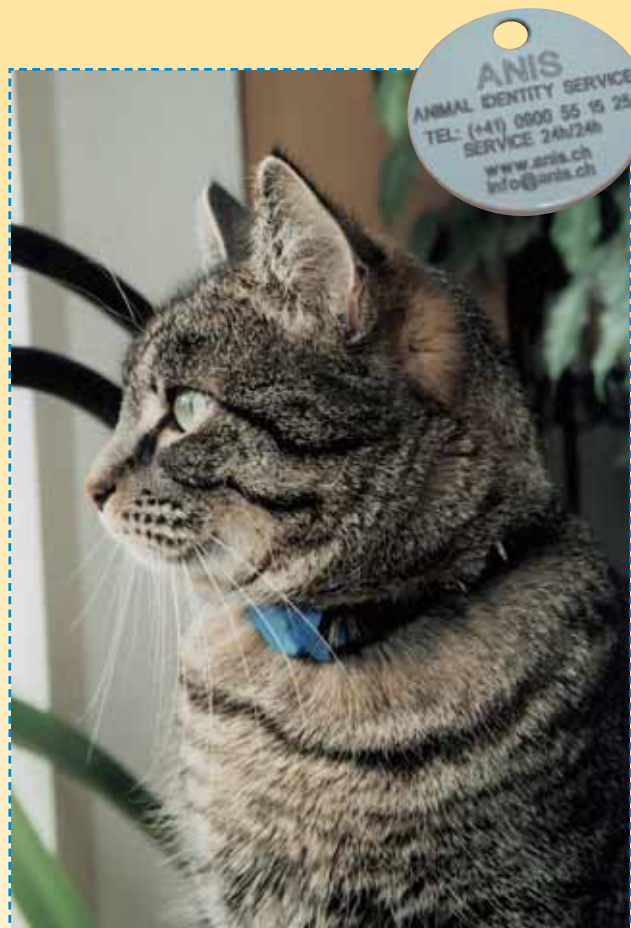


Soll ich meine Katze chippen lassen?

von Anja Marti-Jilg

Fotos: Claudia Kasper

Seit dem 1. Januar 2007 müssen alle Hunde in der Schweiz einen elektronischen Chip implantiert haben. Dadurch kann jedes Tier zweifelsfrei identifiziert werden. Doch eigentlich gehen Katzen viel häufiger verloren als Hunde: Gemäss Schätzungen der Schweizerischen Tiermeldezentrale verschwinden jährlich zwischen 10 000–20 000 Tiere, ca. 80 % davon sind Katzen. Für Katzen ist der Chip aber nicht vorgeschrieben. Macht es also Sinn, seine Katze mit einem Microchip zu versehen?



Bei der Einführung des Microchips zur Kennzeichnung von Haustieren hat man in erster Linie an die Hunde gedacht. Vor allem zwei Ziele wollte man mit der Einführung der obligatorischen einheitlichen Kennzeichnung aller Hunde erreichen: einerseits eine bessere Kontrolle über Hunde und Hundehalter (besonders wenn es zu Problemen kommt), andererseits ein besseres Hilfsmittel, damit verlorene Tiere schneller zu ihren Besitzern zurückfinden. Die entsprechende gesetzliche Grundlage wurde vom Bund 2004 mit der Änderung des eidgenössischen Tierseuchengesetzes geschaffen. Dort wurde festgelegt, dass alle Hunde in der Schweiz einheitlich registriert und gekennzeichnet werden müssen.

Katzen und andere Haustiere kann man natürlich freiwillig ebenso mit einem Chip kennzeichnen lassen. Die Kantone bestimmen in ihren jeweiligen Vollziehungsverordnungen die ANIS (Animal Identity Service AG) als Melde- und Registrierungsstelle, definierten die Zugriffsberechtigungen und legten fest, welche Daten zu welchem Zweck in der Datenbank erfasst und weitergegeben werden. ANIS ist eine private Datenbank,

die vom Schweizer Tierschutz, der Gesellschaft Schweizerischer Tierärztinnen und Tierärzte und der Schweizerischen Kynologischen Gesellschaft getragen wird.

Obwohl es viel mehr Katzen als Hunde gibt und diese weitaus häufiger verloren gehen, waren Ende 2006 nur ca. 75 000 Katzen in der ANIS-Datenbank gespeichert im Vergleich zu 450 000 Hunden. Wer ein gechipptes Tier besitzt, bekommt auf Anfrage einen Zugangscode, mit dem er die gespeicherten Daten seines Tieres via Internet oder Telefon abfragen bzw. Adressänderungen vornehmen kann. Gespeichert werden Name, Rasse, Grösse, Farbe, Fellart sowie

Name und Adresse der Besitzer/innen. Lesegeräte haben die Polizei, Tierheime und die Tierärzte. Wie flächendeckend die Versorgung mit Lesegeräten ist, weiss man bei ANIS nicht, denn dort werden keine Lesegeräte verkauft oder zur Verfügung gestellt. Polizei, Tierheime und Tierärzte können via Telefon oder online sämtliche Daten abfragen.

Gefundene Tiere müssen kantonal gemeldet werden

Seit drei Jahren ist man gesetzlich dazu verpflichtet, gefundene Tiere zu melden, damit sie zu ihren Besitzern zurückgeführt werden können. Auch die Erfüllung dieser Meldepflicht soll mit der elektronischen Kennzeichnung der Haustiere erleichtert werden. Insgesamt gibt es drei landesweite Anlaufstellen, über die ein vermisstes oder gefundenes Tier gesucht werden kann, und in jedem Kanton eine offizielle Meldestelle. Die Kantone sind zur Einrichtung dieser offiziellen Meldestellen verpflichtet, ebenso wie jemand, der ein Tier findet, verpflichtet ist,



dieses dort zu melden. Landesweit gibt es neben ANIS noch die Schweizerische Tiermeldezentrale STMZ (vgl. KM 6/06) und den Zürcher Tierschutzverlag, die sich für das schnelle Auffinden verloren gegangener Tier engagieren. ANIS eignet sich als Anlaufstelle in erster Instanz nur für solche Tierbesitzer/innen, deren Tier bereits registriert ist, und die ihr Haustier vermissen.

Selbstverständlich kann man, wenn einem ein Tier zugelaufen ist, dies weiterhin der Polizei oder dem örtlichen Tierheim melden. Dort wird der Fund entweder direkt registriert und weitergeleitet oder man erhält die Anschrift der offiziellen Meldestelle. In vielen Kantonen ist die offizielle Meldestelle ohnehin bei der Polizei oder bei einem Tierheim eingerichtet. Manchmal ist auch das kantonale Veterinäramt zuständig.

Suchen und finden via Internet

Die offiziellen Meldestellen kann man alle mit einem Klick auf den gewünschten Kanton auf der Schweizerkarte unter www.tierschutz.ch abrufen. Man kann auf diese Weise seiner gesetzlichen Pflicht als Finder/in eines Tieres in vielen Fällen direkt nachkommen. Entweder man benutzt das Online-Formular und schickt es direkt an die offizielle Meldestelle, man druckt das Formular aus und schickt es per Post oder ruft die Nummer 0848 848 820 an, die einen dann mit der zuständigen Meldestelle verbindet. Die Sache hat nur einen kleinen Haken: Nicht alle Kantone sind an diese Datenbank angeschlossen. Zwar kann man die Adressen der Meldestellen al-

ler Kantone dort erfahren, aber die direkte Verbindung funktioniert nicht bei allen. Die entsprechenden Kantone sind aber deutlich gekennzeichnet. Wer ein Tier in einem solchen Kanton findet, muss es dann noch direkt bei der amtlichen Meldestelle melden, um seiner gesetzlichen Pflicht nachzukommen.

Die vom Tierschutzverlag betriebene Webseite www.entlaufene-tiere.ch ist auf jeden Fall eine sinnvolle erste Anlaufstelle, denn es können auch Tiere unabhängig vom Fundort nach Tierart und anderen Kriterien gesucht werden. Und dort erfährt man interessante Dinge wie z. B., dass die Meldestelle im Kanton Zürich nur am Morgen zwischen 10 und 12 und nur Montag bis Freitag geöffnet hat und für diesen Service eine Gebühr von 60 Franken «bei erfolgreicher Rückführung» erhebt. Oder dass es im Kanton St. Gallen nach Regionen aufgeteilt fünf verschiedene offizielle Meldestellen gibt. Für den Menschen, der ein Tier findet, mag das noch angehen, schwieriger dürfte es sein herauszufinden, welche Grenzen der Meldestellenzuständigkeit das entlaufene Tier mittlerweile überschritten hat. An der kantonalen Ausrichtung krankt letztlich das gesamte offizielle Meldewesen. Die Meldepflicht besteht nur gegenüber der kantonalen Stelle, und diese erfasst demnach nur Tiere, die im gleichen Kanton verloren gingen und gefunden wurden. Nur wenn eine gesamtschweizerische Datenbank bei der Suche eingesetzt wird, können Tiere zuverlässig auch über die Kantonsgrenzen hinweg gefunden werden. Das Lesegerät der Polizei im Thurgau identifiziert auch den Zürcher Hund oder die Katze aus St. Gallen.



Sicherheit verspricht in dieser Hinsicht auch die Schweizerische Tiermeldezentrale, die im Kanton Bern ausserdem als offizielle Meldestelle fungiert. Ein Tier, das eine STMZ-Marke trägt (die neu für 30 Franken pro Jahr gekauft werden kann), ist auch ohne Lesegerät sofort identifizierbar und kann sehr schnell zu seinem Besitzer zurückgeführt werden. Die Suche nach dem verlorenen Tier geschieht hier mit einer geografischen Umkreissuche, die sich nicht um Kantonsgrenzen kümmert.

So kann man Katzen ausserdem kennzeichnen

Wem als Katzenbesitzer/in die Datenbanksuche nach seinem Tier zu umständlich scheint, der kann nach wie vor auf die traditionellen Markierungsmöglichkeiten zurückgreifen. Denn der Microchip hat einen entscheidenden Nachteil: Man sieht ihn nicht von aussen (ausser die Katze trägt ein Halsband mit der ANIS-Marke). Das kann zum einen bewirken, dass man glaubt, diese Katze sei herrenlos und zum anderen niemand auf die Idee kommt, das Tier irgendwohin zu bringen, wo man über ein Lesegerät verfügt, denn nur die wenigsten dürften bei einer Katze ohne Halsband einen implantierten Microchip vermuten. Ohne Lesegerät aber sind die Informationen auf dem Chip wertlos. Dafür kann der Chip weder verloren gehen noch gestohlen werden und man kann die Besitzer/innen sehr schnell und zuverlässig ausfindig machen.



Nebst Chip und ANIS- oder STMZ-Marke: Mit einem Peilsenderhalsband kann man ein eingesperrtes oder verletztes Tier selber schnell wieder finden.


Praktisch, günstig und unkompliziert ist ein Halsband mit Adresskapsel – ein wichtiger Hinweis für Tierfreundinnen und Tierfreunde im Quartier und eigentlich ein Muss für **alle** Freilaufkatzen. Hier sieht jeder sofort, dass diese Katze jemandem gehört, der sie gerne zurückhätte, auch wenn sie sich einmal an einem fremden Futternapf bedient. Der Nachteil: Der untere Teil der Kapsel kann verloren gehen, wenn man das Gewinde nicht regelmässig festschraubt. Hingegen sind Befürchtungen, die Katze könne sich mit dem Halsband strangulieren, übertrieben. Wer ein Sicherheitshalsband benutzt, muss sich darüber keine Sorgen machen.

Wer wirklich auf Nummer sicher gehen will, dass er sein Büsi auch dann wieder findet, wenn es sich irgendwo versteckt hat, eingesperrt wurde oder so verletzt ist, dass es sich verkrochen hat, versieht seine Katze mit einem Peilsenderhalsband. Damit kann man seine Katze aktiv selber suchen und aufspüren – und hat vor allem gute Chancen, eine verletzte Katze innert nützlicher Frist zu finden! Dies ist sicher eine empfehlenswerte Sicherheitsmassnahme für Katzen, die gerne in der Gegend herumstreunen.

Der Nachteil von Halsbändern besteht natürlich darin, dass sie verloren gehen oder abgenommen werden können, und nur das Peilsenderhalsband findet man wieder, wenn die Katze es während eines Streifzugs oder einer Rauferei verloren hat.

Fazit

Das Chippen von Katzen macht Sinn. Angesichts der Tatsache, dass jährlich unzählige Katzen vermisst gemeldet oder gefunden werden, lohnt sich ein Chip für Katzen durchaus.

Grösstmögliche Vorkehrungsmassnahmen kann man deshalb treffen, indem man die Katze chippen lässt und ihr ein Peilsenderhalsband mit ANIS- oder STMZ-Marke sowie Adresskapsel umlegt. Ohne Chip empfiehlt sich: Peilsenderhalsband + STMZ-Marke + Adresskapsel. So finden Sie eine verloren gegangene Katze ebenfalls mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit wieder oder können z. B. bei einem Unfall schnellstmöglich informiert werden. Im Minimum sollten Freilaufkatzen ein Sicherheitshalsband mit Adresskapsel tragen. 

Die Adressen

ANIS AG: www.anis.ch
Tel. 0900 55 15 25

Offizielle Meldestellen der Kantone:
Liste unter: www.gefunden.tierschutz.ch/meldestellen

Tierschutzverlag-Datenbanken Vermisstmeldungen:

www.entlaufene-tiere.ch
(gratis Suchmeldung online)
Tel. 0900 848 820 (2.13/Min.)

Fundmeldungen:
www.gefundene-tiere.ch
Tel. 0848 848 820 (Lokaltarif)

Schweizerische Tiermeldezentrale STMZ online Tiere suchen: www.stmz.ch

Fundmeldungen:
Tel. 0848 357 358 (Lokaltarif)
Vermisstmeldungen:
Tel. 0900 357 358 (1.95/Min.)

Peilsender
www.katzenmagazin.ch > Ratgeber > Rubrik «Vorsorge»

Jährlich verschwinden Tausende Haustiere.

Wir helfen suchen. Und finden.

► Tier vermisst?

0900 357 358 (1.95/Min.)

► Tier gefunden?

0848 357 358 (Normaltarif)

► Tier in Not?

0900 357 357 (1.95/Min.)

► Alle Meldungen:

www.stmz.ch (gratis)



Die STMZ-Tier-Findermarke:

für nur CHF 30.- pro Jahr!

- Von Tierärzten entwickelt
- Kein Lesegerät notwendig
- 24h-Telefon für Finder (auch Ausland)
- Hoher Tragkomfort, nur 1 Gramm
- Sofortige Benachrichtigung

JA ich bestelle eine STMZ-Tier-Findermarke!

Bestellungen: T 041 632 48 90

www.stmz.ch, office@stmz.ch

Seestrasse 20, Postfach, 6052 Hergiswil



stmz
Schweizerische Tiermeldezentrale